

(Heiko Herberg)

wird. Auch die Ansage, die Sie getroffen haben, 2017 werde es ein bundeseinheitliches Niveau geben – die angestellten Lehrer hören das wahrscheinlich in der letzten Zeit zum ersten Mal neu, aber die verbeamteten Lehrer können davon schon ein Liedchen singen, die haben das schon ein paar Jahre länger gehört.

Berlin ist Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder und hat damit gegenüber den angestellten Lehrern auch eine gewisse Verantwortung. Ohne in die Tarifautonomie einzugreifen, kann das Land Berlin trotzdem die Weichen für gleichberechtigte Verhandlungen stellen. Die Landeselternsprecherin hat das z. B. schon getan. Die hat nämlich verkündet, dass die Mehrzahl der Eltern den Protestierenden den Rücken gestärkt und gesagt hat, sie finden das in Ordnung, wenn die Leute für ihr Recht eintreten.

Auch wenn die Koalition heute hier über Pferdefleisch reden will – was nebenbei echt lecker ist, bei uns in Lichtenberg kann man das auch auf dem Wochenmarkt kaufen, nur als Information! –, dann können Sie sich am 8. März noch mal mit allen Lehrern unterhalten, weil die dann hier ganz in der Nähe sind, am Potsdamer Platz stehen die und werden dort protestieren. Am 8. März, das ist ein Freitag nach dem Plenum, da haben nur ich und der restliche Sportausschuss eine Ausschusssitzung. Dementsprechend haben die anderen alle frei und könnten dann da hingehen und sich mit den Lehrern unterhalten. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Präsident Ralf Wieland:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse nun abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag der SPD. Wer diesem Thema zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? – Das sind Die Linke und die Piraten. Enthaltungen? – Bei den Grünen. Damit rufe ich dann das Thema „Pferdefleisch-Skandal – was unternimmt der Senat?“ für die Aktuelle Stunde unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf. Die anderen Anträge für eine Aktuelle Stunde haben damit ihre Erledigung gefunden.

Ich mache Sie auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten aufmerksam. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorfällen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Ich rufe nun auf

lfd. Nr. 1:

Mündliche Anfragen

gemäß § 51 der Geschäftsordnung
des Abgeordnetenhauses von Berlin

Mündliche Anfragen
Drucksache [17/MA27](#)

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat Herr Abgeordneter Torsten Schneider von der SPD-Fraktion mit der Frage über

**Mietbegrenzung in Berlin durch neues
Mietrechtsänderungsgesetz auf Bundesebene**

– Bitte schön, Herr Kollege!

Torsten Schneider (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat die Möglichkeiten zur Mietbegrenzung in Berlin nutzen, die sich aus den voraussichtlich zum Frühjahr in Kraft tretenden neuen Regelungen im Mietrechtsänderungsgesetz ergeben, wonach die Bundesländer in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt per Rechtsverordnung eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen auf 15 Prozent in drei Jahren festlegen können?
2. Ist davon auszugehen, dass die Kappungsgrenzen gegebenenfalls nur für Teilgebiete in der Stadt festgelegt werden sollen?

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Es antwortet Herr Senator Müller. – Bitte schön!

Bürgermeister Michael Müller (Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Schneider! Ja, der Senat beabsichtigt nach dem Inkrafttreten des Mietrechtsänderungsgesetzes im April bzw. Mai 2013 – also je nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt –, die Möglichkeit zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Absenkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete zu nutzen und kurzfristig eine entsprechende Rechtsverordnung zu verabschieden.

Zu Ihrer Frage 2: Ziel ist es nach Prüfung der Voraussetzungen vor allem auch unter Berücksichtigung der Kriterien Miethöhen und Mietentwicklung, rechtssicher den größtmöglichen Teil des Stadtgebietes Berlins zu bestimmen, in dem die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Ob eine Festlegung für die ganze Gemeinde möglich ist, hängt von der not-